



Regelungen zum Jugendtraining

1. Allgemeines

Das Segeltraining geht jeweils von April/Mai bis Oktober, in der Zeit von Oktober bis April wird ein ergänzender Theorieunterricht angeboten.

Die Termine für das Segeltraining und die Segeltheorie werden mit dem Vorstand des VFSW abgestimmt und rechtzeitig vor Saisonbeginn auf einer Jugendversammlung bekannt gegeben. Auf dieser Veranstaltung, die als Informationsveranstaltung für Eltern und Kinder / Jugendliche gedacht ist, können alle Beteiligten Anregungen für die kommende Saison vorbringen.

Die Saison beginnt mit einem Arbeitseinsatz zur Vorbereitung der Boote und den erforderlichen Arbeiten in Jugendraum und Segellager.

Spätestens bis zum Ende der Saison kann von den Segelanfängern vom 7. bis zum 14. Lebensjahr der Jüngstensegelschein des DSV erworben werden (Details unter www.dsv.org). Die praktische Prüfung erfolgt in der Regel zum Ende der Segelsaison, während die theoretische Prüfung nach den Theoriestunden im Frühjahr abgelegt werden kann, wenn der Trainer dies empfiehlt und der erforderliche Kenntnisstand erreicht ist.

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten zur Teilnahme an ersten Wettfahrten angeboten werden. Jeweils in der laufenden Saison wird gemeinsam mit den Eltern darüber entschieden, ob ein Trainingslager angeboten werden kann.

Die Saison endet mit einem Arbeitseinsatz zur Einlagerung der Boote. Auf einer Schlussbesprechung wird mit den am Training beteiligten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern besprochen, in welchen Gruppen das Training in der nächsten Saison weitergeführt werden kann. Damit Planungssicherheit besteht, sollte jeweils bis zum November über eine weitere Trainingsteilnahme im darauf folgenden Jahr entschieden werden.

2. Stellung von vereinseigenen Booten

Der Verein stellt der Jugendabteilung, vertreten durch die Jugendwartin bzw. den Jugendwart im Rahmen seiner Möglichkeiten vereinseigene Segelboote sowie die für die Durchführung des Trainings benötigten Trainings-Motorboote zur Verfügung.

Sie sind ausschließlich im Sinne der Vereinssatzung zur Förderung des Segelsports zu verwenden, in der Regel also zu Ausbildungs- und Trainingszwecken im Rahmen des Jugendtrainings.

In der Regel werden die Boote jeweils für ein Jahr den am Training beteiligten Jugendlichen zugeordnet, die dann auch für die Pflege der Boote verantwortlich sind. Sie können auch außerhalb der offiziellen Trainingszeiten genutzt werden, wenn bereits ein gültiger Segelschein vorliegt oder eine fachkundige Aufsicht sichergestellt ist (siehe Anlage 1 und 2). Darüber hinaus ist eine private Nutzung der Trainingsboote nicht möglich.

Über die Einteilung der Boote und Trainingsgruppen entscheidet der Jugendwart in Abstimmung mit den Trainern und den Jugendmitgliedern bzw. deren Erziehungsberechtigten, wobei die Erfordernisse eines reibungslosen Trainingsablaufs im Vordergrund stehen müssen.

Boote, die perspektivisch nicht für das Training in der laufenden Saison benötigt werden, stellt der Jugendwart in Absprache mit dem Vorstand wieder frei, so dass sie für anderweitige Nutzungen des Vereins zur Verfügung stehen.

3. Nutzungsbedingungen für das Anfängertraining

In der jeweils ersten Segelsaison eines Jugendmitglieds wird im Rahmen des Anfängertrainings ein vereinseigenes Jugendboot (derzeit Optimisten bzw. 420er und Laser) gestellt, wobei die Nutzung während der ersten fünf Trainingseinheiten kostenlos ist.

Danach wird ein Unkostenbeitrag für die restliche Saison erhoben, der zusätzlich zu dem Beitrag für Jugend- bzw. Juniorenmitglieder berechnet wird (siehe Punkt 5.).

4. Nutzungsbedingungen für das Fortgeschrittenentraining

Im zweiten Trainingsjahr müssen alle Trainingsteilnehmer über ein eigenes Boot verfügen oder sich am Boot eines anderen Vereinsmitglieds beteiligen (z.B. 420er).

Je nach den seglerischen Fortschritten der Jugendlichen wird dann in Abstimmung mit den Trainern für alle angebotenen Bootsklassen ein Fortgeschrittenentraining in der gemeinsamen Trainingsgruppe mit dem BSV 07 angeboten. Da hier insbesondere in der 420er-Klasse modernere, regattafähige Boote zum Einsatz kommen, wird in der Regel ein höherer Unkostenbeitrag entstehen, der individuell vereinbart wird und an den jeweiligen Bootseigner zu entrichten ist, soweit nicht ein eigenes Boot vorhanden ist (siehe Punkt 5.).

Wer die Möglichkeiten eines weiterführenden Trainings nicht nutzen möchte, kann bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und dem Erwerb eines allgemeingültigen Segelscheins (Sportbootführerschein Binnen) zu den bisherigen Konditionen auch weiterhin am Anfängertraining teilnehmen, soweit ein freies Boot zur Verfügung steht.

5. Nutzungsgebühren

Die Gebühren, die auch der Gebührenordnung des Vereins zu entnehmen ist, belaufen sich derzeit auf:

- Optimisten € 0,00 / Jahr
- 420er und Laser (Anfänger / Vereinsboot) € 75,00 / Jahr
- 420er und Laser (Fortgeschrittene / Privatboot) nach Vereinbarung

Die zu entrichtenden Gebühren für die laufende Saison sind bis zum Trainingsbeginn im Voraus zu entrichten. Eine Gutschrift für nicht wahrgenommene Trainingstermine erfolgt nicht.

6. Anschaffung eines privaten Jugendbootes

Der VFSW unterstützt seine Mitglieder bei der Anschaffung eines eigenen Jugendbootes für den Trainings- und Regattabetrieb (z.B. 420er), indem er sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten mit einem zinslosen Darlehen (Laufzeit 2 Jahre, max. 50% des Kaufpreises) an der Finanzierung beteiligt. Hierzu ist ein formloser Antrag an den Vorstand zu richten, der über die Vergabe des Darlehens entscheidet.

Alle Jugendmitglieder und Juniorenmitglieder haben für ihre privaten Jugendboote Anspruch auf einen kostenlosen Landliegeplatz.

7. Versicherungsschutz

Für alle vereinseigenen Segelboote besteht im Rahmen von Vereinsveranstaltungen wie Jugendtraining oder die gemeinsame Teilnahme an Wettfahrten über den Landessportbund eine Haftpflicht- und Unfallversicherungsicherung, deren Rahmenbedingungen im Verein zur Kenntnisnahme ausliegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass die Unfallversicherung des LSB nur eine Grundsicherung darstellt, die lediglich geringe Entschädigungssummen erstattet. Es wird allen Teilnehmern am Jugendtraining daher empfohlen, zusätzlich eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Darüber hinaus müssen alle im Training eingesetzten Privatboote über eine eigenständige Haftpflichtversicherung verfügen.

Der Verein ist ständig bemüht auch die privaten Boote durch die Trainer im Rahmen des Möglichen zu überwachen, haftet jedoch nicht für die ordnungsgemäße Ausstattung und den technischen Zustand von Privatbooten, die im Rahmen des Vereinstrainings zum Einsatz kommen.

8. Betreuung der Trainingsgruppen

Jede Trainingsgruppe wird mindestens durch einen erfahrenen Übungsleiter betreut, der die Trainingsboote in einem Motorboot begleitet. Aus Sicherheitsgründen steht jederzeit ein Helfer mit einem zweiten Motorboot bereit, das für den Bedarfsfall einsatzbereit ist. Bei größeren Trainingsgruppen und/oder stärkerem Wind entscheidet der zuständige Übungsleiter darüber, ob ein zweites Boot zur Betreuung gleich mit eingesetzt wird.

9. Ablauf des Trainings

Zum planmäßigen Trainingsbeginn müssen alle Boote eigenverantwortlich durch die Kinder und Jugendlichen aufgeriggt und segelfertig vorbereitet sein. Alle Teilnehmer sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfestellung verpflichtet. Bei den Jüngsten ist hierfür die Hilfe der Eltern oder der jeweiligen Begleitpersonen erforderlich. Nach Trainingsende sind alle Boote wieder abzuriggen und ordnungsgemäß zu lagern.

Wer nicht am Training teilnehmen kann sollte dies dem zuständigen Trainer telefonisch oder per E-mail rechtzeitig mitteilen, damit eine bessere Trainingsvorbereitung möglich ist.

Auf die Hausordnung für Jugendcontainer und Segellager wird ausdrücklich hingewiesen. (siehe Anlage 3)

10. Kinder- und Jugendschutz

Der VFSW unterstützt die gemeinsame Initiative des Landessportbundes (LSB) Berlin sowie der Sportjugend Berlin zum Kinder- und Jugendschutz. Als Maßnahme zur Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sind alle Betreuer vom Jugendwart bis zum Trainer verpflichtet, jährlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus können sich besorgte Eltern jederzeit an den Vorstand des Vereins wenden, falls sie hierzu noch weitere Fragen oder Grund zur Besorgnis haben. In diesem Zusammenhang empfehlen wir eine Internetseite, die zu allen mit dieser Thematik in Verbindung stehenden Fragen umfassende Informationen für Sportvereine, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bereithält:

www.kinderschutz-im-sport-berlin.de

Auch auf der Internetseite des VFSW ist unter dem Menüpunkt Jugend ein entsprechender Link zu finden.

Segelrevier für Jugendliche mit Jüngstensechein

Mit dem Erwerb des Jüngstensegelscheines dürfen altersgerechte Jollen unter fachkundiger Aufsicht vom Inhaber des Scheines verantwortlich im eingezeichneten Revier segeln.

Das Segelgebiet wird eingegrenzt von der Steganlage des Potsdamer Yachtclubs (Nordsteg) mit einer gedachten Linie zur Steganlage des Nixe Yachthafens

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- **Es darf nur unter fachkundiger Aufsicht gesegelt werden, wobei ein Motorboot zur Hilfeleistung z.B. bei Kenterungen startbereit am Steg liegen muss.**
- **Vor Segelbeginn ist das für Vereinsboote ausliegende Fahrtenbuch auszufüllen.**
- **Die Segler müssen min. 15 Minuten ununterbrochen in tiefem Wasser schwimmen können.**
- **Es ist immer eine Schwimmweste zu tragen.**
- **Nicht gesegelt werden darf bei mehr als 3 Beaufort.**
- **Nicht gesegelt werden darf bei unsichtigem Wetter.**
- **Gesegelt werden darf nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang**



Unterschrift Segelkind:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

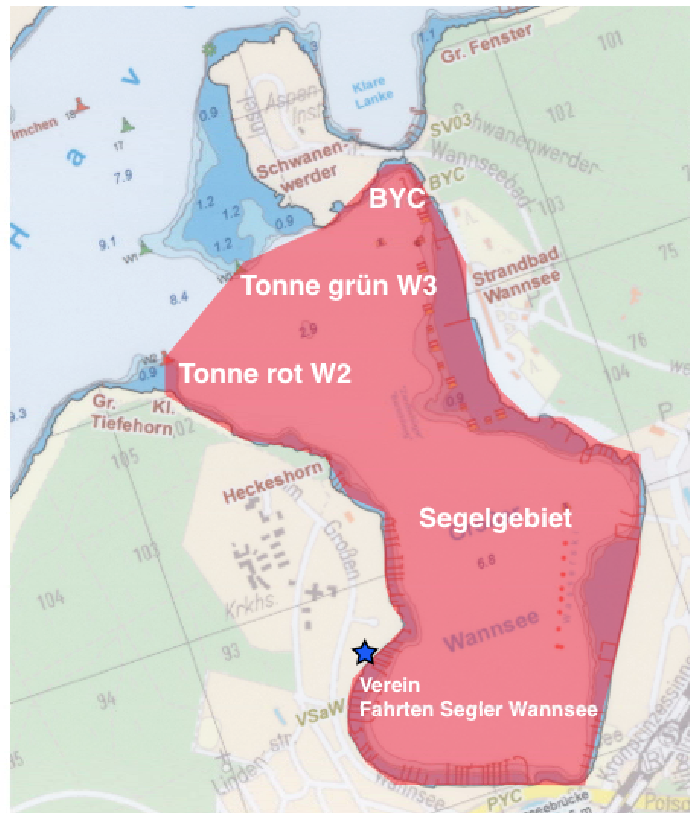


Jugendliche mit Sportbootführerschein Binnen bei Nutzung von Vereinsbooten:

Mit dem Erwerb des Sportbootführerscheines Binnen dürfen vereinseigene Jugendboote vom Inhaber des Scheines eigenverantwortlich im Rahmen des freien Trainings im eingezeichneten Revier segeln.

Das Segelgebiet „Großer Wannsee“ wird eingegrenzt von der roten Tonne W2 „Kl. Tiefhorn“ der grünen Tonne W3, bis zur Steganlage des Berliner Yacht Club BYC.

- Vor Segelbeginn ist das im Vereinsgebäude ausliegende Fahrtenbuch auszufüllen
- Es ist immer eine Schwimmweste zu tragen.
- Die Segler müssen min. 30 Minuten ununterbrochen in tiefem Wasser schwimmen können.
- Nicht gesegelt werden darf bei mehr als 4 Beaufort.
- Nicht gesegelt werden darf bei unsichtigem Wetter.
- Gesegelt werden darf nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang.



Unterschrift Segelkind:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:



Anlage 3

Hausordnung Jugendraum und Segellager

- Der Jugendraum ist von den Jugendlichen eigenständig in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten. Gleiches gilt für das Segellager.
- Nasse Kleidung ist im Freien oder zu Hause zu trocknen, da die Fenster vom Jugendraum nicht Tag und Nacht geöffnet sein können!
- Wer als letzter geht hat die Fenster zu schließen und den Jugendraum und das Segellager abzuschließen. Gleiches gilt für Vereinshaus und Vereinsgelände.
- Die Schlüssel vom Jugendraum und Segellager sind nach dem Verschießen immer ans Schlüsselbrett im Vereinshaus (am Telefon) zu hängen. Die Mitnahme der Schrankschlüssel nach Hause ist nicht erlaubt.
- Die Vergabe der Jugendschränke obliegt Jugendwart und Trainer und kann jederzeit den Erfordernissen entsprechend verändert werden. Jeweils zwei am Training beteiligte Jugendliche teilen sich einen Schrank.
- Die Segel, Schwerter und Ruderanlagen sind ordentlich in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu verstauen.